

Hochwasser und Starkregen –

Eigenvorsorge

Bürgerinformation

Informationen zu potenziellen Gefahren

Das Gebot der Hochwasser-Eigenvorsorge ist im Wasserhaushaltsgesetz verankert. Gemäß § 5 Absatz 2 ist „jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.“

Adressgenaue Informationen zu rechtlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten, überschwemmungsgefährdeten Gebieten, potenziellen Überflutungsflächen der Elbe (auch als 3D-Darstellung), historischen Hochwasserereignissen sowie Starkregengefahren sind im Themenstadtplan verfügbar unter <https://stadtplan.dresden.de>, Rubriken Umwelt, Hochwasser & Starkregen. Weitere Informationen zur Überschwemmungsgefährdung durch Hochwasser oberirdischer Gewässer, aus der Kanalisation, durch ansteigendes Grundwasser und wild abfließendes Wasser sind verfügbar unter <https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/hochwasser/potentielle-Gefahren.php>.

Die Grundwasserflurabstände bei den Hochwasserereignissen von 2002, 2006 und 2013 sind dargestellt im Themenstadtplan unter <https://stadtplan.dresden.de>, Rubriken [Umwelt --> Hochwasser & Starkregen --> Hochwasserereignisse](#).

Zur Gefahr des Überstaus aus der öffentlichen Kanalisation und der Rückstausicherung im Grundstück berät die Stadtentwässerung Dresden GmbH (<https://www.stadtentwaesserung-dresden.de>). Informationen hierzu enthält das Hinweisblatt „Rückstauschutz – So schützen Sie ihr Eigentum“; verfügbar unter https://www.stadtentwaesserung-dresden.de/fileadmin/user_upload/downloads/hinweisblaetter/hinweisblatt-rueckstauschutz.pdf.

Informationen zu konkreten Gefahren

Unter der Überschrift „Messwerte online – Aktuelle Lage“ sind unter <https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/messwerte-online.php> tagesaktuelle Informationen zu allen oberirdischen Gewässern, Grundwasserständen sowie zur Niederschlagsituation im Stadtgebiet zusammengefasst.

Versicherung gegen Schäden

Bei künftigen Hochwasserereignissen wird staatliche finanzielle Hilfe zur Schadensbeseitigung nur noch gewährt, wenn Risiken nicht oder nur zu wirtschaftlich nicht vertretbaren Bedingungen versicherbar sind sowie bei bestimmten Ausnahmetatbeständen, wie z. B. unverschuldeter Notlage oder nachgewiesener Bedürftigkeit. Nähere Angaben enthält die Richtlinie Elementarschadenshilfen des Freistaates Sachsen vom 18. Dezember 2020, verfügbar unter <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18980>.

Informationen zur Versicherung von Schäden durch Naturgefahren bietet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) an; siehe <https://www.gdv.de/gdv/themen/klima/so-sind-schaeden-durch-naturgefahren-versichert-11000>.

Eine interaktive grundstücksgenaue Risikoanalyse ermöglicht das Verbraucherportal des GDV im Internet unter <https://www.dieversicherer.de/versicherer/hausgarten/hochwasser-check>.

Weitere Informationen zu Naturgefahren auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen sind im Internet verfügbar unter <https://www.naturgefahren.sachsen.de>.

Beratung und Förderung

Wenn ein Grundstück der Überflutungsgefahr durch oberirdische Gewässer, dem Grundwasseranstieg oder Starkregengefahren ausgesetzt ist, so ist – neben einem ausreichenden Versicherungsschutz und Maßnahmen der Verhaltensvorsorge – bauliche Vorsorge zu empfehlen. Dies gilt sowohl für Neubauten als auch für Bestandsgebäude. Hierzu sollten Sachkundige hinzugezogen werden. Adressen vermitteln die Ingenieurkammer Sachsen (<https://www.ing-sn.de>) und die Architektenkammer Sachsen (<https://www.aksachsen.org>).

Eine Ersteinschätzung von Hochwassergefahren und Gegenmaßnahmen auf Gebäudeebene ermöglicht der vom HochwasserKompetenzCentrum e. V. Köln entwickelte „Hochwasser-Pass“; siehe <https://www.hochwasserpass.com>.

Ein ähnliches Instrument für die Bewertung der Schadensanfälligkeit von Gebäuden gegenüber Überflutungen infolge von Flusshochwasser, Grundwasseranstieg, Starkregen oder Kanalüberstau ist der vom Kompetenzzentrum Hoch-

wassereigenvorsorge Sachsen entwickelte Hochwasservorsorgeausweis; siehe <https://www.bdz-hochwassereigenvorsorge.de/de/was-bieten-wir-an/hochwasservorsorgeausweis.html>.

Der Freistaat Sachsen fördert Maßnahmen der Eigenvorsorge vor Hochwasser- und Starkregengefahren im privaten Gebäudebestand. Nähere Informationen sind verfügbar unter https://www.sab.sachsen.de/forderung-von-maßnahmen-zur-privaten-hochwassereigenvorsorge#program_conditions

Weitere Informationsmöglichkeiten

Landeshauptstadt Dresden

Informationsblätter, Fachtexte und Berichte werden zur Verfügung gestellt unter <https://www.dresden.de/de/stadt-raum/umwelt/umwelt/hochwasser/veroeffentlichungen.php>

Ein Hochwasserlehrpfad besteht zwischen Augustusbrücke und Marienbrücke mit Informationstafeln an mehreren Standorten auf beiden Elbseiten; Wegeführung und nähere Informationen unter <http://www.hochwasserlehrpfad-dresden.de/>

Ein weiterer Hochwasser-Lehrpfad an der Weißeritz im Dresdner Stadtgebiet wurde als Gemeinschaftsvorhaben der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen mit dem Dresdner Umweltamt im September 2022 fertiggestellt; Informationen hierzu unter https://www.dresden.de/media/pdf/umwelt/HW_Lehrpfad_LTV_Faltblatt_Weisseritz_2022.pdf.

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Info-Broschüre „Hochwasser geht alle an – Hochwasserrisikomanagement in Sachsen“ (Stand Mai 2018), als PDF verfügbar unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/15391>.

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Info-Broschüre „Hochwasserschutzfibel – Objektschutz und bauliche Vorsorge“ (Stand Februar 2022); als PDF verfügbar unter <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/ministerien/bmwsb/verschiedene-themen/2022/hochwasserschutzfibel.html>.

Info-Broschüre „Leitfaden Starkregen – Objektschutz und bauliche Vorsorge“ (Stand November 2018); als PDF verfügbar unter <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2018/leitfaden-starkregen.html>

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenvorsorge

Ratgeber-Broschüre für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen (Stand Juli 2019); als PDF verfügbar unter

https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Buergerinformationen/Ratgeber/ratgeber-notfallvorsorge.pdf?__blob=publicationFile&v=31

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltamtes beraten Sie während der Sprechzeiten gern zu den eigenen Informationsmaterialien und hochwasserrelevanten Darstellungen im Themenstadtplan.

Sprechzeiten:

Montag: 9 bis 12 Uhr

Dienstag: 9 bis 18 Uhr

Donnerstag: 9 bis 18 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Umweltamt
Telefon (03 51) 4 88 62 01
Telefax (03 51) 4 88 99 62 01
E-Mail umweltamt@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Frank Frenzel, Dr. Katja Maerker

März 2023

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.